

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 11. Oktober 2021

Gemeindesportanlage Worboden, Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 18	Datum 11.10.2021	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 415	Archivnummer 14/40
-------------------	---------------------	------------	-----------------	------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 9. September 2019 für den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenfeld zu Lasten Konto 311.5040.03 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'900'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Bestandesaufnahmen, Räumungen, Terrainvorbereitungen	35'000.00	29'152.75	- 5'847.25
Sportplatzanlage (Kunstrasen, Zäune, Rasenpflegegeräte, Spielerunterstände)	670'000.00	523'339.85	- 146'660.15
Installationen (LED-Beleuchtung, Elektroinstallationen, Bewässerungsanlage)	180'000.00	220'359.95	40'359.95
Kleinere Trassenbauten (Erarbeiten Kanalisation, Fundationen, Drain-Asphaltbelag, Verbundsteinbeläge)	720'000.00	983'837.30	263'837.30
Honorare (Architekt, Bauingenieur, Geologe, Geometer)	105'000.00	132'034.65	27'034.65
Bewilligung/Gebühren	10'000.00	4'126.55	- 5'873.45
Kopien	5'000.00	5'868.80	868.80
Rückstellungen / Reserven (Grundsteinlegung)	175'000.00	1'094.50	- 173'905.50
Total	1'900'000.00	1'899'814.35	185.65

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Dank den Einsparungen beim Kunstrasenbelag und der einfacheren Ausführung bei der Platzentwässerung, konnten die Rückstellungen / Reserven Mehrkosten vergrössert werden. Diese wurden teilweise verwendet um die Mehrausgaben beim verschmutzten Baugrund und den Elektro-Installationen (Ersatz aller Elektrokaabel) aufzufangen. Weiter wurden die Reserven für den Teil-Ersatz der alten Zäune, die Reparatur der Zuschauerrampe und der Zufahrtsstrasse (Lauigasse bis Aussengarderobe) sowie den Ersatz der Lautsprecheranlage eingesetzt.

Die Kreditunterschreitung liegt im Rahmen der Genauigkeit des Kostenvoranschlages.

4. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass Beiträge von Dritten zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für Vorhaben sind folgende Beiträge eingegangen:

CHF	50'000.00	Gemeinde Vechigen
CHF	120'000.00	Fussballclubs
CHF	206'000.00	Sportfonds
CHF	5'460.00	effe Sport (LED_Beleuchtung)
Total Beiträge	381'460.00	

Die Beiträge waren höher, weil die anrechenbaren Kosten beim Sportfonds mit CHF 1'254'869.00 höher waren als angenommen und es für die LED-Beleuchtung auch einen Beitrag gab.

Den an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. September 2019 durch Bruno Fivian lancierte Spendenaufruf brachte CHF 700.00 ein. Dieser Betrag wurde den Fussballclubs übergeben und ist in den CHF 120'000.00 enthalten.

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 1'518'354.35.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenfeld

Bewilligter Kredit

CHF 1'900'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 1'899'814.35

Kreditunterschreitung

CHF 185.65

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber